

## Fachinformation Dezember 2023

### Die vier Kerzen



Vier Kerzen brannten am Adventskranz so still, dass man hörte,

wie die Kerzen zu reden begannen.

Die erste Kerze seufzte und sagte: „Ich heiße Frieden.

Mein Licht leuchtet, aber die Menschen halten keinen Frieden!“

Ihr Licht wurde immer kleiner und ver-

losch schließlich ganz.

Die zweite Kerze flackerte und sagte:

„Ich heiße Glauben, aber ich bin überflüssig.

Die Menschen wollen von GOTT nichts wissen.

Es hat keinen Sinn mehr, dass ich brenne.“

Ein Luftzug wehte durch den Raum, und die zweite Kerze war aus.

Leise und traurig meldete sich nun die dritte Kerze zu Wort:

„Ich heiße Liebe.

Ich habe keine Kraft mehr zu brennen.

Die Menschen stellen mich an die Seite,

sie sehen nur sich selbst, und nicht die anderen, die sie liebhaben sollen.“

## Fachinformation Dezember 2023

Und mit einem letzten Aufflackern war auch dieses Licht ausgelöscht.

Da kam ein Kind in das Zimmer. Es schaute die Kerzen an und sagte: „Aber – aber, ihr sollt doch brennen und nicht ausgelöscht sein!“  
Und fast fing es an zu weinen.

Da meldete sich auch die vierte Kerze zu Wort.  
Sie sagte: „Hab keine Angst! Solange ich brenne,  
können wir auch die anderen Kerzen wieder anzünden. Ich heiße Hoffnung!“

Mit einem Streichholz nahm das Kind Licht von dieser Kerze  
und zündete die anderen Lichter wieder an!  
Und seine Augen begannen zu leuchten.

Quelle: [https://www.reflections-online.net/de/geschichten\\_25.php](https://www.reflections-online.net/de/geschichten_25.php)

Liebe Leserinnen und Leser unser Fachinformation,  
mit dieser hoffnungsvollen Geschichte der Kerzen wünschen wir Ihnen und Ihren Familien  
von Herzen frohe, besinnliche Festtage und Zeit, um durchzuatmen, innezuhalten und Kraft  
zu tanken sowie einen guten und gesunden Start ins neue Jahr 2024.

Ihr Team der IKS  
Simone Kühnert, Sophie Güttler, Astrid Jungmichel,  
Josephine Bergmann und Isabell Kühnert

## Fachinformation Dezember 2023

### Inhalt der Fachinformation

#### 1. Veranstaltungstipps aktuell

#### 2. Termine juristische Beratung

#### 3. Aktuelles aus der IKS

##### Schließzeit der IKS

##### Unsere neuen Veranstaltungsräume in Zwickau

##### Argumentation im Gespräch mit Kommunen zum Wegfall des § 3 SächsKitaG

##### Kindertagespflege in Gelb 2024

#### 4. Aktuelles aus der Bundesebene und Bundesweit

##### Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen zum Vorgehen bei Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdungen

##### Fachthema: Ergebnisse der 7. Dresdner Elternbefragung

## Fachinformation Dezember 2023

### 1. Veranstaltungstipps aktuell



Wir beginnen das neue Jahr mit interessanten Veranstaltungen. Wählen Sie für sich die passenden Fortbildungen aus und melden Sie sich bequem [hier](#) online an.

Wir freuen uns auf Sie!

<p>Samstag, 20.01.2024 in <b>Zwickau</b></p>	<p><b>„Pressearbeit für Kindertagespflegepersonen“</b> Referent: Sebastian Steger Weitere Informationen zur Veranstaltung: <a href="https://www.iks-sachsen.de/veranstaltungen/fortbildungskalender#vvd169">https://www.iks-sachsen.de/veranstaltungen/fortbildungskalender#vvd169</a></p>
<p>Samstag, 27.01.2024 in <b>Zwickau</b></p>	<p><b>„Mit dem Jahreskreis unterwegs“</b> Referentin: Kerstin Leubner Weitere Informationen zur Veranstaltung: <a href="https://www.iks-sachsen.de/veranstaltungen/fortbildungskalender#vvd192">https://www.iks-sachsen.de/veranstaltungen/fortbildungskalender#vvd192</a></p>
<p>Samstag, 02.03.2024 in <b>Hohenstein-Ernstthal</b></p>	<p><b>„Kommunikation mit Eltern“</b> Referentin: Rosita Eberlein Weitere Informationen zur Veranstaltung: <a href="https://www.iks-sachsen.de/veranstaltungen/fortbildungskalender#vvd176">https://www.iks-sachsen.de/veranstaltungen/fortbildungskalender#vvd176</a></p>

[> nach oben](#)

## Fachinformation Dezember 2023

### 2. Termine juristische Beratung



Bei rechtlichen Fragen rund um die Kindertagespflege bieten wir Ihnen die Möglichkeit der telefonischen Beratung durch die Rechtsanwältin Prof. Beate Naake an.

Dieses Angebot ist für Kindertagespflegepersonen aus Sachsen kostenlos. Die Rechtsberatung umfasst Fragen zu Arbeitsrecht, Selbstständigkeit, Versicherung, Haftung und Vertragsgestaltung. Einzelmandate, die über die reine Beratung hinausgehen (Vertretung vor Behörden und Gerichten, etc.) werden nicht übernommen.

Die telefonische Rechtsberatung können Sie in Anspruch nehmen unter der Telefonnr.:

**0351 849 75 30**

Folgende Termine und Zeiten stehen Ihnen für die telefonische Rechtsberatung in den kommenden Monaten zur Verfügung:

<u>Dezember 2023:</u>	Montag,	18.12.2023	12:00 - 14:00 Uhr
<u>Januar 2024:</u>	Dienstag,	02.01.2024	12:00 - 14:00 Uhr
	Dienstag,	16.01.2024	12:00 - 14:00 Uhr
<u>Februar 2024:</u>	Donnerstag,	01.02.2024	12:00 - 14:00 Uhr
	Dienstag,	27.02.2024	12:00 - 14:00 Uhr
<u>März 2024:</u>	Dienstag,	05.03.2024	12:00 - 14:00 Uhr

Bitte halten Sie sich an die angegebenen Beratungszeiten!  
Außerhalb der benannten Zeiträume findet keine Beratung statt.

[> nach oben](#)



## Fachinformation Dezember 2023

### 3. Aktuelles aus der IKS

#### Schließzeit der IKS



Wir, das Team der Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege in Sachsen, bedanken uns für Ihre Arbeit, Ihr Engagement und Ihre Unterstützung für die Kindertagespflege in Sachsen in diesem Jahr.

Ab **22. Dezember 2023** verabschieden wir uns in den Weihnachtsurlaub und sind ab **3. Januar 2024** wieder für Sie da.

[> nach oben](#)

#### Unsere neuen Veranstaltungsräume in Zwickau



Am 11.11.2023 haben wir erstmals unsere neuen Veranstaltungsräume in Zwickau für die Veranstaltung „Weg in die Stille“ genutzt.

Die modernen, hellen Räumlichkeiten schaffen eine angenehme und inspirierende Atmosphäre für unsere Veranstaltungen und bieten Ihnen eine wunderbare Aussicht auf die Stadt Zwickau. Insgesamt stehen auf einer Etage zwei große und ein kleiner Fortbildungsraum sowie eine vollausgestattete Küche zur Verfügung. Die Räumlichkeiten zeichnen sich zudem durch kurze Wege aus, durch die ein besonderes Gemeinschaftsgefühl entstehen kann.

Sie haben die Möglichkeit, einen Blick in die Büros der IKS zu werfen, die direkt unter den Fortbildungsräumen liegen und können so problemlos die von uns bereitgestellten Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit in der benötigten Anzahl mitnehmen.

## Fachinformation Dezember 2023

Zwickau ergänzt damit unsere bereits etablierten Fortbildungsstandorte in Dresden, Markkleeberg, Chemnitz und Hohenstein-Ernstthal.

Wir freuen uns darauf, Sie 2024 in unseren neuen Räumlichkeiten in Zwickau begrüßen zu dürfen und sind sicher, dass Sie von den modernen und komfortablen Veranstaltungsräumen begeistert sein werden.



[> nach oben](#)

### Argumentation im Gespräch mit Kommunen zum Wegfall des § 3 SächsKitaG

Mit der bisherigen Regelung des § 3 Absatz 3 SächsKitaG konnte eine Gemeinde nicht ohne ihre Zustimmung zur Schaffung von Plätzen in Kindertagespflege verpflichtet werden. Durch den Wegfall des § 3 SächsKitaG bedarf es dieser Zustimmung nun nicht mehr. Maßgeblich für die Planung ist die Erfüllung der Rechtsansprüche aus § 24 SGB VIII, der Bedarf des Kindes und das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern.

#### **Begründung:**

Die im SGB VIII als Bundesgesetz geregelten Ansprüche galten und gelten als übergeordnetes Recht für alle Bundesländer und können durch Landesrecht nur erweitert aber nicht eingeschränkt werden.

§ 24 SGB VIII regelt den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz

- für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr in Kita oder KTP (§ 24 Absatz 2)
- für Kinder ab vollendetem 3. Lebensjahr (nur) in Kita. KTP kann hier ergänzend oder bei besonderem Bedarf angeboten werden (§ 24 Absatz 3)

## Fachinformation Dezember 2023

Auszug aus Kommentar<sup>1</sup>:

*„Die Alternativstellung zwischen KTP und Kita gibt daher den Personensorgeberechtigten gemäß § 5 Absatz 1 SGB VIII ein Wahlrecht hinsichtlich der von ihnen bevorzugten Angebots (BVerwG Urteil vom 26.10.2017, 5 C 19, 16 [...]). Das Wahlrecht zwischen Einrichtung und KTP als zwei gleichrangigen, aber unterschiedlichen Angeboten der Jugendhilfe [...] steht daher auch nicht unter dem Finanzierbarkeitsvorbehalt von § 5 Absatz 2 SGB VIII [...]. Wenn Eltern für die Erfüllung ihres Anspruchs die KTP wählen, können sie vom leistungsverpflichteten Jugendamt nicht auf vorhandene offene Kita-Plätze verwiesen werden – oder umgekehrt (OLG Braunschweig, 11 U 59/17).“*

Die Regelungen im § 3 SächsKitaG „Angebot“ waren zum Teil veraltet oder falsch. § 3 war daher aus rechtssystematischen Gründen aufzuheben (siehe [SMK-Erläuterung](#)). Damit ist auch § 3 Absatz 3 entfallen, der bislang häufig als Planungsgrundlage für die Kindertagespflege nach SächsKitaG verwendet wurde.

Die Notwendigkeit oder Möglichkeit für Gemeinden, Kindertagespflege anzubieten, ergibt sich nunmehr unmittelbar aus dem SGB VIII. Dazu bedarf es keiner gesonderten landesrechtlichen Ermächtigung. Insofern darf der Wegfall des § 3 keine Auswirkungen auf das Angebot der Kindertagespflege durch die Gemeinde haben. Die „Muster-Vereinbarung zwischen Kommune und Kindertagespflegeperson gemäß § 1 Abs. 6, § 3 Abs. 3 und § 14 Abs. 6 SächsKitaG vom 22.03.2013“ wird dennoch zu überarbeiten sein, um diese an die aktuelle Rechtslage anzupassen.

Um die zur Erfüllung der Vorgaben des SGB VIII erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu gewährleisten, stellt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 SächsKitaG einen Bedarfsplan auf. Gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 SächsKitaG ist die Aufnahme einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle in den Bedarfsplan die Voraussetzung für die Finanzierung nach dem SächsKitaG.

Die Planungsgrundlagen und –schritte sind in der „Fortschreibung der Empfehlung des Sächsischen Landesjugendamtes zur Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Freistaat Sachsen“ dargelegt. Diese Empfehlung soll – auch mit Blick auf die neue Rechtslage – aktualisiert werden. Zudem muss in Folge die Mustervereinbarung des SSG entsprechend angepasst werden.

Die Argumentation ist ein Ergebnis der Fachveranstaltung vom 14.09.2023 für Berater\*innen in der Kindertagespflege, die von Frau Prof. Dr. Beate Naake und Frau Bettina Göpfert referiert wurde.

[> nach oben](#)

<sup>1</sup> Wabnitz (Hrsg.), GK-SGB VIII Kinder- und Jugendhilferecht Gemeinschaftskommentar zum SGB VIII, Luchterhand Verlag, Rz 9d

## Fachinformation Dezember 2023

### Kindertagespflege in Gelb 2024

Machen Sie mit!



Die Aktionswoche Kindertagespflege hat in Sachsen eine gute Tradition, was besonders Ihnen als Tagesmüttern- und -vätern zu verdanken ist.

Im kommenden Jahr sind Sie **vom 27. bis 31. Mai 2024** eingeladen, die Kindertagespflege sichtbar und erlebbar zu machen. Am 27. Mai wird Kultusminister Christian Piwarz als Schirmherr die Aktionswoche eröffnen und erneut ein individuelles Konzept einer Kindertagespflege kennenlernen.

Seien Sie Teil des Höhepunktes der Woche: unserer **besonderen Aktion „Kindertagespflege? Selbstverständlich!“ am 29. Mai 2024**. Unter dem Motto: „Kindertagespflege ist so selbstverständlich wie das Scheinen der Sonne“ zeigen sich Sachsens Kindertagespflegepersonen an diesem Tag in gelber Farbe in der Öffentlichkeit.

#### Jede weitere Aktion zählt!

Nutzen Sie als Tagesmütter und -väter die anderen Tage der Aktionswoche, um Gäste in Ihre Kindertagespflegestelle einzuladen oder öffentliche Aktionen zu planen. Dabei gilt es, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten etwas auszusuchen, mit dem man einen Beitrag zum „sichtbar machen“ der Kindertagespflege leisten kann.

#### Sie brauchen Ideen, Austausch und Unterstützung?

**Melden Sie sich zu unserem Netzwerktreffen zur Aktionswoche am 27.01.2023 in Zwickau (9:00 Uhr -16:00 Uhr) an, um in Kontakt zu gehen und Ideen zu spinnen.**

## Fachinformation Dezember 2023

Die IKS begleitet die Aktionswoche. Unsere **Materialien** haben wir mit Hilfe Ihrer Rückmeldungen überarbeitet und Ihren Wünschen angepasst.

Seien Sie neugierig und schauen Sie auf unsere Homepage: <https://www.iks-sachsen.de/aktionswoche-kindertagespflege/materialien-fuer-oeffentlichkeitsarbeit>. Die Materialien stehen Ihnen als Download und ab Januar zum Bestellen kostenfrei zur Verfügung.

Zudem bietet Ihnen unsere Homepage einen hilfreichen [Leitfaden](#), wie Sie an die Planung gehen können; inklusive Vorlagen für Einladungsschreiben für verschiedene Zielgruppen.

Selbstverständlich unterstützen wir Sie auch bei Fragen und weiteren Anliegen rund um die Aktionswoche.

[> nach oben](#)

### 4. Aktuelles aus der Bundesebene und Bundesweit

#### **Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen zum Vorgehen bei Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdungen**

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF) hat im Oktober 2023 neue "Empfehlungen zur Umsetzung von § 8a Abs. 5 SGB VIII. Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen zum Vorgehen bei Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdungen" veröffentlicht: [Hier](#) gelangen Sie zu den Empfehlungen.

In den Empfehlungen werden eine Vielzahl von Gesichtspunkten und Aspekten aufgezeigt, die bei einer Vereinbarung mit Kindertagespflegepersonen beachtet werden sollten. Zunächst werden Ziel und Inhalt der Neuregelung klargestellt und konkretisiert. Im Weiteren umfassen die Empfehlungen Hinweise zur fachlichen und organisatorischen Umsetzung unter der Berücksichtigung der Besonderheiten der Kindertagespflege. Das umfasst speziell folgende Bereiche:

- Beratung und Begleitung durch die Fachberatung und insoweit erfahrene Fachkraft
- Fortbildung und Qualifizierung
- Information und Beteiligung der Eltern
- weitere Besonderheiten bei Kindertagespflegepersonen

## Fachinformation Dezember 2023

Ergänzend zu den Empfehlungen verweist die Fachgruppe auf die vom BMFSFJ publizierte [Fachbrochure](#) von Jörg Maywald (2019) zum Thema „Schutz vor Kindeswohlgefährdung in der Kindertagespflege“

[> nach oben](#)

### Fachthema: Ergebnisse der 7. Dresdner Elternbefragung

An der 7. Dresdner Elternbefragung 2022 wurden insgesamt 2.634 Eltern (33,1 Prozent) digital zu ihrer Zufriedenheit mit den Angeboten der Kindertagesbetreuung befragt. Die Befragung beinhaltet Fragen zu verschiedenen Themenbereichen wie der aktuellen Familien- und Betreuungsform, Informationsquellen, Auswahlfaktoren, Unterstützung, Zuwendung, Wertschätzung und pädagogischen Aktivitäten. Die Dresdner Elternbefragung dient dazu, die Qualität und die Betreuungswünsche zu ermitteln. Es ist die Grundlage für die Bedarfsplanung und die Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern. Die Studie umfasst 77 Seiten und steht [hier](#) zum Download bereit.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Entscheidungsprozesse der Eltern bei der Wahl der Kinderbetreuung vielschichtig sind. Besonders wichtig ist den Eltern die pädagogische Qualität der Betreuung. Sie wünschen sich einen "Wohlfühlort" für ihre Kinder, der Einfühlungsvermögen bietet, soziale Einbindung ermöglicht und eine gute Entwicklungsbegleitung gewährleistet. Unabhängig vom Alter des Kindes werden von den Eltern folgende Ansprüche mit hoher Gewichtung geäußert: Vertrauen des Kindes, Mitgefühl, Wertschätzung und Zuwendung, Befriedigung der Grundbedürfnisse sowie ausreichend Zeit.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten, spielen auch die äußeren Rahmenbedingungen eine wichtige Rolle. Dazu gehören die Wohnortnähe, eine gute Erreichbarkeit sowie die Öffnungs- und Betreuungszeiten.

Die Studie erfragte auch, welche Informationsquellen Eltern beim Entscheidungsprozess der Wahl eines Kinderbetreuungsplatzes nutzen. Eine hohe Bedeutsamkeit haben dabei nach wie vor unmittelbare Empfehlung aus dem eigenen Umfeld und persönliche Kontakte zu anderen Eltern. Es ist zudem ein Nutzungsanstieg digitaler Informationsangebote zu verzeichnen.

Die Ergebnisse der Elternbefragung zeigen, dass es sich lohnt, Mütter und Väter nach der Qualität der Kindertagesbetreuung und zu ihrem Wunsch und Wahlrecht zu befragen. Sie verdeutlichen die hohe Bedeutung vieler Kriterien, die die Kindertagespflege ausmachen. **Die hohe Qualität der Betreuung in der Kindertagespflege zeigt sich daran, dass der Wunsch der Eltern nach einem Platz in einer Kindertagespflegestelle seit der letzten Elternbefragung im Jahr 2018 von 11,2% auf 15% gestiegen ist.** Angesichts des Rückgangs der Geburtenzahlen ist es besonders wichtig, den Kontakt zu den Eltern zu suchen und ein breites Angebot an persönlichen und digitalen Informationsmöglichkeiten bereitzustellen, um den Schatz der Kindertagespflege sichtbar zu machen.

[> nach oben](#)